

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

1. September 1998

Nr. 31

Inhalt:

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) zur 19. Verbandsversammlung am 15. September 1998

Ankündigung des Brandenburgischen Landesamtes für Verkehr und Straßenbau zur Umstufung der Kreisstraße K 7240 in der Gemarkung Ludwigsfelde

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum 2. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Bekanntmachung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV)

Am Dienstag, dem 15. September 1998, um 18.00 Uhr findet die 19. Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes (SBAZV) im "Märkischen Tagungs-Hotel", Zum Königsgraben 1, in 15806 Zossen/OT Dabendorf statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Bericht zur Arbeit des Vorstandes und zu weiteren wichtigen Verwaltungsangelegenheiten
2. Beschluß über den Jahresabschluß des SBAZV zum 31. Dezember 1997 und die Entlastung des Vorstandes
3. Beschluß des 1. Maßnahmenplanes zur Umsetzung der Strategie A des Abfallwirtschaftskonzeptes des SBAZV

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Zossen, 28. August 1998

Lienig
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Brandenburgisches Landesamt
für Verkehr und Straßenbau

Ankündigung der Umstufung der Kreisstraße K 7240 in der Gemarkung Ludwigsfelde

Es ist beabsichtigt, mit Wirkung vom 1. Januar 1999 in der Gemarkung Ludwigsfelde gemäß § 7 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (GVBl I S. 186) geändert durch das Gesetz vom 1. Juni 1994 (GVBl I S. 126) und Gesetz vom 15. Dezember 1995 (GVBl I Seite 228) die bisherige Kreisstraße K 7240

L 793 bis zum Bahnübergang Birkengrund Süd (L = 1100 m)

zu einer Gemeindestraße abzustufen.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Ludwigsfelde.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zu der beabsichtigten Umstufung können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Brandenburgischen Landesamt für Verkehr und Straßenbau, Lindenallee 51, 15366 Dahwitz-Hoppegarten, vorgebracht werden.

Dahwitz-Hoppegarten, 12. August 1998

Im Auftrag

Pahlke

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Landkreis Teltow-Fläming
Der Kreiswahlleiter

Bekanntmachung

Der Kreiswahlausschuß hat am 21. August 1998 in seiner öffentlichen Sitzung für die Wahl zum 2. Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming am 27. September 1998 auf der Grundlage des § 38 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entschieden.

Wahlvorschlagsnummer	Bezeichnung/Abkürzung	Anzahl der Wahlvorschläge
01	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	63
02	Partei des Demokratischen Sozialismus, PDS	33
03	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	45
04	Freie Demokratische Partei, F.D.P.	25
05	Bündnis Teltow-Fläming	17
06	Kreisbauernverband Teltow-Fläming e.V., KBV	22
07	Die Parteilosen Mahlow, DPM	5
08	Die Republikaner, REP	2
09	Einzelwahlvorschlag Hans-Jürgen Lüders, EV	1
10	Einzelwahlvorschlag Sigrid Müller, EV	1
Anzahl der Kandidaten		
	Wahlkreis I Wahlkreis II Wahlkreis III Wahlkreis IV	gesamt
	50 53 56 55	214

Nach § 39 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) entspricht diese verbindliche Reihenfolge den festgelegten Wahlvorschlagsnummern auf den Stimmzetteln.

Dieser vorgegebenen Reihenfolge zur Wahl des 2. Kreistages schließen sich beginnend mit Nummer 11 ff. stadt- bzw. gemeindebezogene Parteien, politische Vereinigungen, Listenvereinigungen, Wählergruppen und Einzelbewerber in der Reihenfolge der Stimmzahlen bei der Wahl am 5. Dezember 1993 zur Vertretung an, § 39 Abs. 3 (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 41 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV).

Luckenwalde, den 25. August 1998

Stein

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 24. August 1998 (AZ: 12048 006655/92) an die Antragstellerin, Frau Gisela Poggi, früher wohnhaft in 92000 Nanterre/France kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Antragstellerin unbekannt ist bzw. Die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 1. September 1998

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 1. September 1998